



## Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG-Weiskirchen, Zur Köllenbruchmühle 21, 66709 Weiskirchen

Ministerium für Inneres und Sport

Frau Ministerin

oder Vertreter im Amt

Zähringerstr. 12

66119 Saarbrücken

Gunnar Schulz  
1. Sprecher (Vors.)

Zur Köllenbruchmühle 21  
66709 Weiskirchen

Tel.: 06876 700444

e-Mail: [vorstand@fwg-weiskirchen.de](mailto:vorstand@fwg-weiskirchen.de)

Internet: [www.fwg-weiskirchen.de](http://www.fwg-weiskirchen.de)

Weiskirchen, 25.07.2013

### Bitte um Stellungnahme und Überprüfung beim nachgeordneten Landesverwaltungsamt

Sehr geehrte Frau Ministerin Bachmann,

gerne und mit großer Freude habe ich sie anlässlich des 50. Jubiläums der Jugendfeuerwehr des Löschbezirks Weiskirchen/Konfeld in Weiskirchen als Gast in unserer Gemeinde gesehen. Bei dieser Veranstaltung hatten Sie sicher Gelegenheit, sich etwas mit den die Gemeinde beschäftigenden Problemen bekannt zu machen.

In der Angelegenheit „Windenergienutzung in Weiskirchen“ möchte ich Sie persönlich auf Umstände aufmerksam machen, die nicht nur einer kleinen Minderheit, sondern einem Großteil der Einwohnerschaft große Sorge bereiten:

Mit Datum vom 22.06.2013 hatten die Fraktionsmitglieder der FWG im Gemeinderat Weiskirchen an die Verwaltung den Antrag gestellt, den Gemeinderatsmitgliedern das zwischenzeitlich vorliegende avifaunistische Gutachten zur Vorbereitung der nächst anstehenden Gemeinderatsentscheidungen in Schriftform auszuhändigen. Die Gemeindeverwaltung und der potentielle WEA-Aufsteller „JUWI“ befinden sich derzeit in Abstimmungsgesprächen diesbezüglich mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Leider liegt besagtes Gutachten bisher den Ratsmitgliedern lediglich zur Einsichtnahme vor.

Meines Erachtens ist die Einsichtnahme der Informationspflicht der Verwaltung den Ratsmitgliedern gegenüber nicht ausreichend.

Gleichzeitig sehe ich den Erfordernissen des Informationsfreiheitsgesetzes nicht ausreichend Genüge getan.



Zur Veröffentlichung besagten Gutachtens an die Ratsmitglieder war seinerzeit der Verwaltung eine Frist zu selbiger Bekanntgabe, bzw. der Angabe von Hinderungsgründen gesetzt worden. In einer zwischenzeitlichen Ratssitzung hatte der Bürgermeister mündlich erklärt, nicht zu veröffentlichen. Eine schriftliche Einlassung ist bis dato nicht erfolgt.

Da das Ihnen nachgeordnete Landesverwaltungsamt in der Vergangenheit mehrfach keine Entscheidung getroffen hat, sondern zu allgemeinen Möglichkeiten Stellung bezogen hat, bitte ich Sie, Frau Ministerin, diese Angelegenheit an die zuständige Behörde weiterzuleiten und persönlich im Auge zu behalten.

Die erforderlichen Unterlagen und Niederschriften werden Ihnen im Bedarfsfalle sicher von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Hochachtungsvoll

Gunnar Schulz  
Fraktionsvorsitzender